

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/645 –

Kenntnisstand der Bundesregierung über kurzfristig verfügbare und von der Ukraine angefragte Militärgüter

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Ukraine sieht sich einer unmittelbaren Bedrohung durch einen Aufmarsch russischer Truppen an ihren Grenzen zur Russischen Föderation und zu Belarus gegenüber (<https://www.atlanticcouncil.org/blogs/new-atlanticist/russian-hybrid-threats-report-troops-arrive-in-belarus-as-propaganda-narratives-heat-up/>). Die Bedrohung der Ukraine ist nicht zuletzt durch das seit 2014 erfolgte völkerrechtswidrige und die internationale Ordnung bedrohende Verhalten Russlands um die Annexion der Krim-Halbinsel und der faktischen Invasion von Teilen der Ost-Ukraine aus Sicht der Fragesteller als ausgesprochen hoch einzuschätzen.

Die Ukraine hat u. a. über ihren Botschafter in Berlin mehrfach um die Lieferung von Militärgütern zur Selbstverteidigung gegen eine mögliche neuerliche russische Aggression gebeten (<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ukraine-deutschland-waffenlieferungen-abwehr-100.html>). Verbündete Deutschlands innerhalb der EU und der NATO, darunter das Vereinigte Königreich (<https://ukdefencejournal.org.uk/third-day-of-british-weapon-flights-to-ukraine/>) und die Vereinigten Staaten (<https://edition.cnn.com/2022/01/23/politics/ukraine-u-s-second-weapons-shipment/index.html>), haben sich zur Lieferung von Militärgütern inklusive Waffen und Munition entschieden.

Die Bundesregierung konnte sich bislang nicht zu einer Lieferung von Waffensystemen oder Munition an die Ukraine entscheiden und verursacht auch dadurch aus Sicht der Fragesteller eine Entfremdung von Verbündeten in EU und NATO, insbesondere im transatlantischen Verhältnis und in Mittel- und Osteuropa. Darüber hinaus verzögert die Bundesregierung durch eine Prüfung den Export von Haubitzen aus DDR-Produktion von Estland an die Ukraine (<https://www.sueddeutsche.de/politik/ukraine-waffenlieferungen-bundesregierung-nato-russland-1.5514377>), die Estland umgehend ausführen möchte.

Um einer aus Sicht der Fragesteller drohenden Isolation Deutschlands im Bündnissystem entgegenzutreten, bedarf es einer offenen Diskussion über den möglichen Export von Militärgütern an die Ukraine, wie sie im Übrigen auch die Vorsitzende des Verteidigungsausschusses, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, fordert (<https://www.sueddeutsche.de/politik/ukraine-waffen-fdp-ruestungsexporte-1.5510470>). Dafür ist es aber unabdingbar, klarzustellen, um welche Militärgüter bis hin zu Waffensystemen und Munition es überhaupt

geht, somit um die Frage, welche für einen kurzfristigen Export zur Verfügung stünden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkungen der Fragestellenden zur Kenntnis.

Die Bundesregierung unterstreicht, dass Deutschland gerade angesichts der präzedenzlosen Aggression Russlands gegen die Ukraine fest an der Seite der Ukraine steht. Die Souveränität und die territoriale Unversehrtheit der Ukraine sind für Deutschland nicht verhandelbar und dürfen auch nicht durch Gewalt in Frage gestellt werden. Die Ukraine kann nicht nur in der aktuellen Konfliktsituation auf die Bundesrepublik Deutschland zählen. Deutschland unterstützt die Ukraine seit vielen Jahren, um so zur wirtschaftlichen und finanziellen Stärkung und zur Sicherheit des Landes beizutragen (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/unterstuetzung-ukraine-2003926>).

Im Übrigen wird auf die Regierungserklärung des Bundeskanzlers Olaf Scholz vom 27. Februar 2022 verwiesen.

1. Welche Anforderungen nach Militärgütern haben die Bundesregierung (inklusive der Botschaft Kiew) von Seiten der ukrainischen Regierung (inklusive der ukrainischen Botschaft in Berlin) in den vergangenen zwei Jahren erreicht (bitte nach Herkunft der Bitte und Adressaten in der Bundesregierung aufschlüsseln)?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Fragen 60 auf Bundestagsdrucksache 20/765 wird verwiesen.

2. Welche Militärgüter, die von der Ukraine in den vergangenen zwei Jahren nachgefragt bzw. erbeten wurden, stünden für einen möglichen Export in die Ukraine binnen der nächsten acht Wochen zur Verfügung (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Welche davon stammen aus Beständen der Bundeswehr (bitte nach Teilstreitkräften aufschlüsseln), und welche wären bei deutschen Rüstungsherstellern kurzfristig verfügbar?

Warum hat die Bundesregierung bislang – falls ihr keine Kenntnisse über die zur Verfügung stehenden Militärgüter, die von der Ukraine in den vergangenen zwei Jahren nachgefragt bzw. erbeten wurden, vorliegen – keine Inventur der Militärgüter, die von der Ukraine in den vergangenen zwei Jahren nachgefragt bzw. erbeten wurden, vorgenommen?

3. Welche von der Bundeswehr ausgemusterten oder nicht mehr für eine militärische Benutzung vorgesehenen und von der Ukraine in den vergangenen zwei Jahren nachgefragten bzw. erbetenen Militärgüter befinden sich zurzeit in Deutschland (bitte nach den einzelnen Militärgütern aufschlüsseln)?

Welche davon sind nach heutigem Stand weiterhin einsatzbereit?

Welche von denjenigen ausgemusterten oder nicht mehr für eine militärische Benutzung vorgesehenen und von der Ukraine in den vergangenen zwei Jahren nachgefragten bzw. erbetenen Militärgütern, die nach heutigem Stand nicht einsatzbereit sind, wären binnen acht Wochen durch Wartung und/oder Reparatur in einen einsatzbereiten Zustand zu versetzen?

Wäre die Bundeswehr technisch in der Lage, diese Wartungs- und/oder Reparaturmaßnahmen vorzunehmen?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

Bei Anfragen auf Abgabe von Material aus Bundeswehrbeständen wird im Regelverfahren jeweils individuell die Verfügbarkeit des Materials aus dem Verwertungsbestand geprüft. Das Material im Verwertungsbestand wird kontinuierlich erfasst und entspricht dem durch die Bundeswehr nicht mehr benötigten Material. Sollte eine Abgabe aus dem Verwertungsbestand erfolgen, so wird nur geprüftes Material in Abstimmung mit dem Empfänger abgegeben.

4. Welche Militärgüter, die von der Ukraine in den vergangenen zwei Jahren nachgefragt bzw. erbeten wurden, wurden seit 1990 mit der Auflage, bei einem Weiterexport eine Genehmigung der Bundesregierung einzuholen, exportiert (bitte nach Zielland der Lieferung und mit Nennung der konkreten Einzelexporte samt Jahreszahl und Benennung der einzelnen Rüstungsgüter aufschlüsseln)?

Zu Abgaben entsprechender Systeme im Zuge der Verwertung überschüssigen NVA Materials, sowie zu Länderabgaben ehemaligen Bundeswehrmaterials im Zeitraum 1990 bis einschließlich des ersten Quartals 2018 verweist die Bundesregierung auf ihren Bericht über den Abschluss der Verwertung des überschüssigen Materials der ehemaligen NVA vom 30. Juli 1997 sowie auf die Bundestagsdrucksachen 17/8835, 18/2210 Antwort auf die Schriftliche Frage 43, 18/1921 Antwort auf die Schriftliche Frage 47, 18/6344, 18/12707 und 19/2793.

Für den Zeitraum ab dem zweiten Quartal 2018 wird eine ergänzende Liste relevanter Abgaben ehemaligen Bundeswehrmaterials bereitgestellt. Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem Wohl des Bundes (Staatswohl), das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden könnte, der Auffassung, dass eine vollumfängliche Beantwortung der Frage 4 in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie dem Vertrauensschutz gegenüber der Partnernation dienen und ein Bekanntwerden für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein könnte. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen. Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.*

5. Von welchen Ländern wurde die Bundesregierung um Genehmigung zur Lieferung von Militärgütern aus DDR-Altbeständen oder Altbeständen aus Deutschland an die Ukraine gebeten, und zu welchem Zeitpunkt (bitte aufschlüsseln, um welche Militärgüter es sich jeweils handelt, und wie die Bitte beschieden wurde)?

Es handelt sich um zwei bereits bekannte Vorgänge: Mit Schreiben vom 29. Dezember 2021 bat Estland um Zustimmung zur Weitergabe von neun 122 mm-Haubitzen D-30 und bis zu 540 Schuss Munition an die Ukraine. Zum selben Sachverhalt wurde Deutschland am 19. Januar 2022 durch Finnland um eine Stellungnahme gebeten. Die Anfragen wurden mittlerweile positiv beschieden.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

6. Hat die Bundesregierung mit ihren Verbündeten in EU und NATO Gespräche über eine mögliche Lieferung von Militärgütern an die Ukraine geführt?

Wenn ja, mit welchen Staaten, und auf wessen Initiative?

Die Bundesregierung steht mit ihren Verbündeten im ständigen multilateralen und bilateralen Austausch zur Lage in der Ukraine und zur Frage ihrer Unterstützung auch mit militärischen Gütern.

7. Hat die Bundesregierung veranlasst, dass EU- oder NATO-Mitgliedstaaten, die der Ukraine Waffen liefern, hierfür nicht den deutschen Luftraum nutzen?

Falls ja, wer wurde hierzu ggf. tätig, und inwieweit fand hierzu eine Abstimmung innerhalb der Bundesregierung statt?

Die Bundesregierung hat Verbündeten keine Überflugrechte verweigert.

8. Hat die Bundesregierung sich in den entsprechenden Gremien der NATO und der EU dagegen ausgesprochen, Militärgüter über diese Organisationen für die Ukraine zu beschaffen oder Militärgüter über diese Organisationen an die Ukraine weiterzuleiten?

Falls ja, wer wurde hierzu tätig, und inwieweit fand dazu eine Abstimmung innerhalb der Bundesregierung statt?

Die Bundesregierung hat den EU-Ratsbeschluss vom 2. Dezember 2021 für eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der zweiten Säule der Europäischen Friedensfazilität zugunsten der ukrainischen Streitkräfte mit Ausstattung in den Bereichen Sanität, Pionierwesen, Mobilität/Logistik und Cyberabwehr ausdrücklich unterstützt. Anderweitige Beratungen zum genannten Thema fanden in der EU nicht statt.

Bezüglich der Teilfrage zur NATO wird auf die Antwort zu Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 20/528 verwiesen.

9. Haben Verbündete aus EU und NATO bei der Bundesregierung angefragt, um Exportgenehmigungen für Militärgüter, die Komponenten deutscher Hersteller enthalten, mit Zielland Ukraine zu erhalten?

a) Wenn ja, welche, und für welche Güter?

b) Wenn ja, fanden Konsultationen dazu statt, und mit welchen Ländern?

c) Wenn ja, wie viele Anfragen zu Exporten von solchen Militärgütern sind noch anhängig?

d) Wenn ja, wie wurden diese Anfragen beschieden, und mit welcher Begründung?

Die Fragen 9 bis 9d werden gemeinsam beantwortet.

In den Jahren 2020 bis 2022 hat die Bundesregierung folgenden Reexport-Anträgen zugestimmt:

Jahr	Reexporteur	AL-Pos.	Güterbeschreibung	Anzahl der Genehmigungen	Warenwert in Euro
2020	Vereinigte Staaten	A0017	Tauchgeräte und Teile	1	1 746 498
2020	Vereinigte Staaten	A0022	Technologie für Tauchgeräte	1	15 000
2021	Frankreich	A0011	Teile für Kommunikationsausrüstung	1	3 217
Gesamt				3	1 764 715

Die Bundesregierung unterrichtet nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) für den Bereich der Rüstungsexportkontrolle über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Endempfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung folgt den Vorgaben des Urteils und sieht von weitergehenden Auskünften ab. Dies gilt insbesondere auch für etwaige laufende Anfragen und Anträge.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, ob bei Militärgütern mit deutschen Komponenten diese nunmehr durch andere Komponenten aus nichtdeutscher Herstellung ersetzt werden müssen, um eine Exportabsicht von Verbündeten aus EU und NATO mit Zielland Ukraine ohne deutschen Einspruch umsetzen zu können?

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen der unterschiedlichen Exportpolitik von Militärgütern mit Zielland Ukraine für die deutsche wehrtechnische Industrie mit Blick auf Kooperationsprojekte mit der wehrtechnischen Industrie in Partnerländern der EU und NATO?

Nach Einschätzung der Bundesregierung sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Auswirkungen ersichtlich.

